

Geprüfte Betriebswirte IHK / Master Professional m/w/d

B & S Fortbildung Wiesbaden ist ein 2012 gegründeter Bildungsträger, dessen Gründer über jahrzehntelange Erfahrung im Bildungssektor in der Rhein-Main-Region verfügen. Ziel des Unternehmens ist eine zielgerichtete und erfolgsorientierte Vorbereitung auf Aufstiegsfortbildungsprüfungen der IHK. Durch die jahrelange Erfahrung als Prüfer und Dozenten wissen wir, worauf es bei der Prüfungsvorbereitung ankommt. Wir sind durch Weiterbildung Hessen zertifiziert.

Ziel

Durch diesen Lehrgang soll der/die Teilnehmer/in die berufliche Qualifikation erwerben, die ihn/sie befähigt, die betriebswirtschaftlichen Ziele des Unternehmens zu bestimmen und zu verwirklichen sowie eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen.

Lehrgangsinformationen

Beratung:	Theresa Ferling, M.Sc. Medizinmanagement / Martin Ferling
Lehrgangszeitraum:	10. September 2025 bis 28. November 2026
Zeitraum der Maßnahme:	10. September 2025 bis 30. Juni 2027
Lehrgangsdauer:	ca. 600 Unterrichtsstunden
Lehrgangsgebühr:	5250,- Euro/ monatliche Ratenzahlung möglich (15 x 350,00 Euro)
Unterrichtszeiten:	Samstags von 8h00 bis 13h00 und mittwochs von 18h00 bis 21h00 zzgl. Je eine Woche Intensivunterricht im November 2025 und Mai 2026. Für diese Wochen können Sie Bildungsfreistellung beantragen.
Förderung:	1. Aufstiegs-BAföG (Sie sparen 75% der Kurs- und Prüfungsgebühren) 2. Aufstiegsbonus € 2000,00 (RLP) oder Aufstiegsprämie € 3500,00 (Hessen) nach erfolgreichem Abschluss. 3. Bildungsfreistellung Hessen und RLP für die Intensivwochen

Handlungsbereiche (HB)/Lerninhalte

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten.
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten.
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren.
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten.
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Prüfungen:

1. Prüfung: 09. Dezember 2026 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
2. Prüfung: 10. Dezember 2026 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
3. Prüfung: 16. Dezember 2026 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
4. Mündliche Prüfung: Nach Rücksprache mit der IHK (alle Handlungsbereiche, Schwerpunkt liegt auf Handlungsbereichen Nr. 4 und 5 / 45 Minuten)

Projektarbeit

Mit der Projektarbeit kann begonnen werden, wenn alle schriftlichen sowie die mündliche Prüfung bestanden wurden (Bearbeitungsdauer 30 Tage).

Mündliche Prüfung

Besteht aus einer Präsentation der Projektarbeit, zu diesem Thema wird anschließend ein projektbezogenes Fachgespräch geführt.

Prüfung und Zertifikat:

Abschlussprüfung vor der IHK-Wiesbaden zur/m Geprüften Betriebswirt/in IHK / Master Professional in Business Management.

Zur Prüfung ist zuzulassen wer Folgendes nachweist:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt oder Fachwirtin, Fachkaufmann oder Fachkauffrau führt, oder zu einem vergleichbaren kauf-männischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz,
 2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung zum „Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung“ oder zur „Geprüften Kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung“,
 3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder
 4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.
- (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zu zulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit der in Absatz 1 bezeichneten Personen vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.